Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/5328

A09

06. Juli 2026

Telefon 0211 871-3330
Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2026
Antrag der Fraktion der FDP vom 23.06.2026
„Entwicklung der hybriden Bedrohungslage im ersten Halbjahr 2026“ i.V.m.
Antrag der Fraktion der AfD vom 24.06.2026
„Innenministerkonferenz in Hamburg - Kampf gegen hybride Bedrohungen“ i.V.m.
Antrag der Fraktion der AfD vom 24.06.2026
„Innenministerkonferenz in Hamburg - Zivilschutz“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zu den TOP „Entwicklung der hybriden Bedrohungslage im ersten Halbjahr 2026“ i.V.m. „Innenministerkonferenz in Hamburg - Kampf gegen hybride Bedrohungen“ i.V.m. „Innenministerkonferenz in Hamburg - Zivilschutz“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht

des Ministers des Innern

für die Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2026

zu dem Tagesordnungspunkt

„Entwicklung der hybriden Bedrohungslage im ersten Halbjahr 2026“

Antrag der Fraktion der FDP vom 23.06.2026

i.V.m.

„Innenministerkonferenz in Hamburg - Kampf gegen hybride Bedrohungen“

Antrag der Fraktion der AfD vom 24.06.2026

i.V.m.

„Innenministerkonferenz in Hamburg - Zivilschutz“

Antrag der Fraktion der AfD vom 24.06.2026

Hybride Bedrohungen bezeichnen verschiedene Formen illegitimer Einflussnahme fremder Mächte auf die inneren Angelegenheiten eines Staates. Dabei versucht der Einflussakteur durch den koordinierten Einsatz verschiedener Machtinstrumente in offener oder verdeckter Weise seine eigenen Ziele gegen die Interessen und Werte des Beeinflussten durchzusetzen. So sollen demokratische Institutionen und Werte geschwächt und destabilisiert werden. Die Einflussnahme auf die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates unterhalb der Schwelle der offenen Intervention oder gar Aggression ist der Kern der Aktivität.

Zu den eingesetzten Instrumenten gehören beispielsweise Desinformation, Cyberangriffe auf staatliche Stellen und Betreiber Kritischer Infrastruktur (KRITIS), Spionage, Diebstahl von geistigem Eigentum, wirtschaftliche Einflussnahme, zum Beispiel durch Investition in Schlüsselindustrien, und Sabotage von systemrelevanten Infrastrukturen. Dabei können verschiedene Instrumente kombiniert werden, zum Beispiel diplomatische, militärische, wirtschaftliche oder technologische.

Die größte Herausforderung besteht darin, dass hybride Bedrohungen regelmäßig verdeckt erfolgen, verschiedene Angriffsformen miteinander kombinieren und häufig unterhalb der Schwelle eines offenen

militärischen Angriffs bleiben. Dadurch sind die frühzeitige Erkennung, eindeutige Zuordnung und die wirksame Abwehr dieser Aktivitäten besonders anspruchsvoll. Vorkommnisse können daher nicht in jedem Fall eindeutig als Teil einer Strategie hybrider Bedrohungen erkannt und einem konkreten (politisch motivierten) Akteur zugeordnet werden. Da sie das Ziel verfolgen, das Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben, gesellschaftliche Polarisierung zu fördern und politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen, kommt der Stärkung der gesamtstaatlichen Resilienz besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen insbesondere die Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, der Ausbau der Cybersicherheit, der Schutz Kritischer Infrastrukturen, die Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen Sicherheitsbehörden sowie die Sensibilisierung von Behörden, Unternehmen und Bevölkerung gegenüber Spionage, Sabotage und Desinformation.

Um sich diesen umfangreichen Herausforderungen zu stellen, haben die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern ihre Zusammenarbeit im Kontext hybrider Bedrohungen weiter intensiviert. Vor diesem Hintergrund habe ich die Einrichtung des Gemeinsamen Zentrums zur Abwehr Hybrider Bedrohungen (GAZ Hybrid bzw. GAZ H) als zentrale Plattform zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit für operative und analytische Belange im Bereich hybrider Bedrohungen ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen der bundesweiten Vernetzung war Nordrhein-Westfalen eines der Länder in der Bund-Länder-offenen-Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen - bzw. ist dies derzeit noch - und ist nunmehr Teil des Gemeinsamen Abwehrzentrums Hybride Bedrohung.

Befürwortet habe ich außerdem die Abstimmung und strategische Steuerung durch Bund und Länder auf ministerieller Ebene, mit dessen Aufgabe die Staatssekretärinnen und -sekretäre betraut wurden. Der nationalen Vernetzung kommt, aufgrund der zielgerichteten Versuche, die Behördenzuständigkeit für die Zwecke des Angreifers auszunutzen, eine erhebliche Bedeutung zu.

Aufgeklärte und attribuierte Vorfälle zeigen jedoch, dass KRITIS und militärische Liegenschaften im Fokus möglicher Vorbereitungshandlungen fremdstaatlicher Sabotage stehen. Hauptträger gegen Deutschland gerichteter hybrider Bedrohungen ist die Russische Föderation. Veröffentlichungen aus dem Kreml zeigen, dass im Vergleich zu anderen

europäischen Staaten der nachrichtendienstlichen Aufklärung sowie der Beeinflussung der öffentlichen Meinung in Deutschland die höchste Priorität zukommt.
Die Aktivitäten russischer Geheimdienste ordnen sich dabei in das Konzept Russlands zur hybriden Kriegsführung ein. Das Ausmaß der Gefahr russischer Sabotageakte in Europa und Deutschland ist abhängig von der Lageentwicklung um den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie von der Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und dem Westen. Insbesondere Störungen von KRITIS bergen die Gefahr, den Zielstaat zu destabilisieren und das Vertrauen der Bevölkerung in den demokratischen Rechtsstaat und seine Institutionen zu untergraben. Diesbezüglich spielt der in der jüngeren Vergangenheit etablierte Typus des Low-Level-Agenten eine wesentliche Rolle. Der Rückgriff auf ein solches Personenpotential dürfte auch dadurch bedingt sein, dass sich russische Geheimdienste im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine einem erheblichen „Erfolgsdruck" ausgesetzt sehen und daher verglichen mit dem Zeitraum vor Beginn der Vollinvasion der Ukraine bereit sind, deutlich risikobereiter, robuster und aggressiver vorzugehen. Russland dürfte darüber hinaus stets darauf zielen, im Zuge mannigfaltiger Aktionen die Ressourcen westlicher Sicherheitsbehörden zu binden und in Deutschland ein Gefühl der Verunsicherung in Politik und Gesellschaft zu verbreiten.

In Nordrhein-Westfalen wird umfangreiches politisches wie zivilgesellschaftliches Engagement zur Unterstützung der Ukraine geleistet. Überdies befinden sich in Nordrhein-Westfalen zahlreiche für die Landesverteidigung herausgehobene militärische Liegenschaften, an denen auch Kräfte der NATO-Bündnispartner stationiert sind. Vor diesem Hintergrund befindet sich auch Nordrhein-Westfalen im Zielspektrum hybrider Bedrohungen. Auch seine hohe Bevölkerungsdichte, seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Vielzahl Kritischer Infrastrukturen sowie die Konzentration von Industrie, Forschungseinrichtungen und Behörden lässt Nordrhein-Westfalen in besonderem Fokus ausländischer Nachrichtendienste und staatlich gesteuerter Einflussoperationen stehen.

Die seit dem Jahr 2023 europaweit beobachteten Fälle sowie die aktuell auch in Nordrhein-Westfalen vermehrt festgestellten Ausforschungs-, Vorbereitungs- und Störmaßnahmen führen zu der Bewertung, dass eine hohe abstrakte Gefährdung für KRITIS-Einrichtungen in Bezug auf Sabotageaktivitäten bzw. entsprechende Vorbereitungshandlungen besteht.

Um im Spannungs- oder Verteidigungsfall die Bevölkerung bestmöglich schützen zu können und parallel lebenswichtige Einrichtungen aufrechtzuerhalten, bedarf es einer Investition zur Modernisierung des Zivilschutzes. Hierzu hat der Bund, der für den Zivilschutz zuständig ist, den Pakt für den Bevölkerungsschutz beschlossen und investiert auch zu diesem Zweck 10 Milliarden Euro. Ich habe die Maßnahme des Bundes ausdrücklich begrüßt und sehe es als notwendig an, nachhaltig in den Zivilschutz zu investieren. Hierbei gilt es jedoch auch, alle Ebenen, vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen, einzubeziehen, um die Handlungsfähigkeit der Behörden zu stärken. Dies erfordert darüber hinaus eine ständige enge Zusammenarbeit aller beteiligten staatlichen Stellen - national und international - aber auch die Einbeziehung ziviler Akteure wie der Wirtschaft oder die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Bedrohungslage.

Das Treffen der individuellen Vorsorge eines jeden Einzelnen ist eine Herausforderung im Rahmen des Zivilschutzes. Ein großer Teil der Bevölkerung ist nicht mehr an das Konzept der Selbsthilfe gewöhnt. Viele Haushalte besitzen keine ausreichenden Vorräte, um beispielsweise für einen mehrtägigen Stromausfall gewappnet zu sein. Dieses Bewusstsein gilt es, wieder zu schaffen. Auch bei den weiteren Aufgaben, nämlich der Warnung der Bevölkerung, Schutzbau, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Schutz von Kulturgut sowie ergänzende Ausstattung für Gefahrenabwehr in den Ländern (z. B. der Feuerwehr) steht das Ministerium des Innern in engem Austausch mit dem Bund, in dessen Zuständigkeit der Zivilschutz fällt. In Nordrhein-Westfalen greift ergänzend das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), welches im Alltag durch die Kommunen und Kreise umgesetzt wird (wie Katastrophenschutz und Warnung).

Bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen des Zivilschutzes Maßnahmen der zivilen Alarmplanung insbesondere durch Erarbeitung, Pflege und Aktualisierung eines Alarmkalenders als Teil des Zivilschutzes umgesetzt. Dieser regelt die schnelle Mobilisierung von Einsatzkräften, Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung oder auch die Aufrechterhaltung der Regierungsfunktion im Spannungs-, Krisen- oder Verteidigungsfall.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz sensibilisiert und informiert im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes regelmäßig u.a.

Unternehmen und Behörden in Nordrhein-Westfalen über hybride Bedrohungen und insbesondere zu Spionage- und Sabotagegefahren. Darüber hinaus gibt das zum 01.04.2026 in Kraft getretene neue Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) dem Verfassungsschutz bei Bedarf die Möglichkeit, gewonnene Informationen schneller mit Unternehmen der Kritischen Infrastruktur auszutauschen und vor bekannt gewordenen, konkreten Angriffen zu warnen.

Auf der 225. Ständigen Konferenz der Innenminister- und -senatorinnen und -senatoren der Länder (IMK) wurde das Themenfeld „Zivile Verteidigung" fokussiert erörtert. Die Länder und der Bund sind sich einig, dass eine voll funktionsfähige zivile Verteidigungsfähigkeit Deutschlands bis spätestens 2029 erreicht werden muss. Hierfür wurde ein weitreichender Bund-Länder-Fahrplan beschlossen, mit dem eine gleichwertige Säule zur militärischen Verteidigung aufgebaut werden soll. Die Aufstellung eines Bund-Länder-Fahrplans wird aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalens begrüßt. Das Ziel, bis 2029 zivil verteidigungsfähig zu sein, funktioniert nur in engem Schulterschluss mit Bund, Ländern und Kommunen. Nordrhein-Westfalen ist hier bereits gut aufgestellt. Ebenenübergreifend finden fortwährend Austausche rund um die verschiedenen Themenfelder der Zivilen Verteidigung statt.

Auch für den Schutz Kritischer Infrastrukturen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern unerlässlich. Nach dem Inkrafttreten des KRITIS-Dachgesetzes geht es nun um die Erarbeitung der konkretisierenden Bundesverordnungen, welche auch die Länderinteressen adäquat berücksichtigen müssen. Die Landesregierung setzt sich - wie bereits im Gesetzgebungsverfahren - fortwährend intensiv dafür ein, dass die Regelungen praxistauglich, verhältnismäßig und sicherheitswirksam ausgestaltet werden. Dies ist nicht zuletzt für die Betreiberinnen und Betreiber kritischer Einrichtungen von hoher Relevanz, welche verpflichtet sind, die Anforderungen aus Gesetz und Verordnungen umzusetzen. Die daraus resultierende primäre Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber für den Schutz ihrer eigenen kritischen Einrichtungen (sog. Betreiberverantwortung) wurde zuletzt auch von der IMK betont.

Die in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2026 registrierten Drohnenvorkommnisse mit Sicherheitsrelevanz lassen weiterhin auf ein anhaltendes Gefährdungspotenzial im Kontext hybrider Bedrohungen schließen. Ein signifikanter Anstieg der gemeldeten Drohnensichtungen

gegenüber dem Vorjahr ist jedoch nicht festzustellen. Gleichwohl lässt die Anzahl der registrierten Vorkommnisse allein keine belastbaren Rückschlüsse auf die tatsächliche Entwicklung der hybriden Bedrohungslage zu. Das Meldeaufkommen wird maßgeblich durch das Meldeverhalten sowie den Sensibilisierungsgrad der Bevölkerung und der betroffenen Stellen beeinflusst. Zudem werden Drohnen im öffentlichen Raum zunehmend als alltägliches Erscheinungsbild wahrgenommen, so dass nicht jede Sichtung als meldewürdig erachtet wird. Die Entwicklung der Fallzahlen ist daher stets im Zusammenhang mit diesen Einflussfaktoren zu bewerten. Soweit eine Einordnung nach Art der hybriden Bedrohungen und geografischen Schwerpunkten möglich ist, richten sich drohnenbezogene Vorkommnisse mit möglichem hybridem Hintergrund überwiegend gegen Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur sowie militärische Liegenschaften und Anlagen. Diese Objekte stehen aufgrund ihrer besonderen sicherheits- und versorgungsrelevanten Bedeutung in besonderem Fokus entsprechender Ausspähungs- und Einflussaktivitäten. Eine weitergehende Differenzierung nach einzelnen Bedrohungsakteuren, konkreten Zielobjekten oder regionalen Schwerpunkten kann aufgrund der Einstufung entsprechender Erkenntnisse als sicherheitsrelevante Information nicht erfolgen.

Aufgrund einer bundesweiten Umstellung auf eine schnittstellenbasierte Fallzahlenerfassung des KPMD-PMK und der damit einhergehenden Anpassungsprozesse sind Fallzahlen mit Tat-/Erfassungszeit ab dem 01.01.2026 momentan nicht verfügbar.

Aufgrund dessen sind die nachfolgend aufgeführten Zahlen manuell erhoben worden und stellen die Meldungen an das BKA für dieses Jahr dar. Seit dem 01.01.2026 bis zum 24.06.2026 wurden den Kriminalinspektionen Staatsschutz aus Nordrhein-Westfalen insgesamt 27 Drohnensichtungen gemeldet, welche sich auf die folgenden zuständigen Kreispolizeibehörden (KPB) verteilen:

Örtlichkeit	Anzahl
KPB Aachen	1
KPB Bergheim	1
KPB Bielefeld	1
KPB Düsseldorf	1
KPB Essen	1
KPB Euskirchen	2
KPB Heinsberg	2
KPB Hilden	1
KPB Kleve	4
KPB Köln	2
KPB Minden	3
KPB Steinfurt	1
KPB Unna	1
KPB Viersen	4
KPB Wesel	1
KPB Wuppertal	1
Insgesamt	**27**

Die Meldungen haben Bezüge zu KRITIS, weshalb die genauen Adressen der betroffenen Örtlichkeiten nicht aufgeführt werden. Die staatsschutzrelevanten Drohnensichtungen belaufen sich im Jahr 2026 auf durchschnittlich vier bis fünf Sichtungen je Monat; eine Ausnahme stellt der März mit insgesamt zehn Sichtungen dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl um circa 30 Prozent gesunken. Mit einem grundsätzlichen Rückgang ist aufgrund der geopolitischen Sicherheitslage nicht zu rechnen.

Aufgrund laufender und nicht abgeschlossener Ermittlungsverfahren können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zu Ermittlungsergebnissen getroffen werden. Unabhängig davon bestehen bei reinen Drohnensichtungen regelmäßig nur eingeschränkte Ermittlungsansätze. Sofern weder ein Drohnenpilot festgestellt noch die Drohne sichergestellt werden kann oder sonstige beweiserhebliche Anhaltspunkte vorliegen, ist eine Identifizierung möglicher Verantwortlicher häufig nicht möglich. Die Erfolgsaussichten strafprozessualer Ermittlungen hängen daher maßgeblich von der konkreten Beweislage des jeweiligen Einzelfalls ab.

Insgesamt betrachtet führen die seit dem Jahr 2023 europaweit beobachteten Fälle sowie die aktuell auch in Nordrhein-Westfalen vermehrt festgestellten Ausforschungs-, Vorbereitungs- und Störmaßnahmen zu der Bewertung, dass eine hohe abstrakte Gefährdung für KRITIS-Einrichtungen in Bezug auf Sabotageaktivitäten bzw. entsprechende Vorbereitungshandlungen besteht.

Als herausragende Beispiele im angefragten Zeitraum werden die Festnahmen einer rumänischen Staatsangehörigen in Rheine am 24.03.2026 sowie eines ukrainischen Staatsangehörigen in Hagen am 27.03.2026 wegen des Verdachts von Ausspähaktionen im Auftrag Russlands zum Nachteil der Ukraine bzw. eines ukrainischen Staatsbürgers betrachtet.

Auch die öffentlichkeitswirksame Verurteilung des Düsseldorfer Karnevalswagenbauers und Satirikers Jacques Tilly im April 2026 durch ein Moskauer Gericht kann in das Bemühen Russlands eingeordnet werden, unliebsame Personen im Ausland einzuschüchtern. Deutlich tritt zu Tage, dass Russland selbst dem Grunde nach weiter entfernt liegende Sachverhalte mit Russlandbezug aufgreift und versucht in seinem Sinne steuernd Einfluss auf den Diskurs bzw. in diesem Fall sogar künstlerische Beiträge zu nehmen.

Neben Russland setzen auch China oder der Iran hybride Methoden ein, um die eigenen Interessen zu verfolgen. Dies wird durch eine steigende Anzahl entsprechender sicherheitsrelevanter Sachverhalte sowie Ermittlungs- und Gerichtsverfahren in den letzten Jahren belegt. Dazu gehören umfangreiche sogenannte transnationale Repressionsaktivitäten gegen die jeweilige politisch aktive Auslandsdiaspora bis hin zu klassischer Spionage und - im Falle Irans - staatsterroristischen Aktivitäten, die durch entsprechende aktuelle Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Bundesgebiet dokumentiert sind.